

Niederschrift

über die in der 5. Sitzung des Ausschusses für Revision und Controlling des Landkreises Limburg-Weilburg am **29. November 2022** im Bürgerhaus Lilie in Löhnberg gefassten Beschlüsse

Beginn der Sitzung: 18:12 Uhr

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Anwesend:

a) Mitglieder des Ausschusses für Revision und Controlling

Angermeier, Frederik

Bruchmeier, Hans W. (für Kress, Tobias)

Droßard-Gintner, Ingeborg

Fritz, Albrecht

Hartmann, Bärbel

Heep, Regina

Lippe, Jutta

Maurer, Egon

Muth, Andreas

Rühl, Daniel

Leiter der Ausschusssitzung

Stillger, Markus

Veyhelmann, Joachim (für Müller, Sandra)

Weil, Rüdiger

b) beratend

-

c) vom Kreisausschuss:

Sauer, Jörg

Erster Kreisbeigeordneter

d) von der Verwaltung:

Klaus, Daniela

Sonderdienst Revision, Schriftführerin

Caliari, Bernd

Leiter des Abfallwirtschaftsbetriebes

Meister, Dana

Referat Büro Landrat

Obermann, Anja

Amt für Finanzen und Organisation

e) als externer Sachverständiger gem. § 33 Abs. 2 HKO i. V. m. § 62 Abs. 6 HGO

-

Tagesordnung

1. Geschäftliches
2. Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg zum 31.12.2021 (VL-433/2022)

1. Geschäftliches

Der Vorsitzende, Herr Rühl, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Anschließend stellt er die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zum Inhalt der Tagesordnung gibt es keine Anmerkungen.

2. Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg zum 31.12.2021 VL-433/2022

Der Vorsitzende übergibt das Wort zunächst an den Ersten Kreisbeigeordneten Sauer. Dieser gibt an, dass der Jahresgewinn 1,539 Mio. Euro beträgt. Die Gebührenaussgleichsrücklage soll zur Kompensation des erwarteten Gebührenanstiegs der Folgejahre verwendet werden.

Weiterhin stellt er fest, dass wieder ein eingeschränkter Prüfungsvermerk von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt wurde. Der Grund für die Einschränkung resultiert aus der unterschiedlichen Bewertung der Rückstellungsverpflichtung zur Nachsorge nach Handelsrecht, das für die Aufstellung des Jahresabschlusses maßgeblich ist, gegenüber dem Aufbau der Rückstellung, der nach Gebührenrecht erfolgte.

Da das ursprüngliche Gutachten zur Ermittlung der Nachsorgekosten aus dem Jahr 2011 stammt, wurde eine vollständige Aktualisierung in Auftrag gegeben. Das Ergebnis wird 2023 vorliegen.

Herr Sauer berichtet, dass aufgrund der Energiekrise für die Altholzverwertung im Rahmen der Sperrmüllentsorgung 2023 erstmals Erlöse erzielt werden können.

Darüber hinaus möchte der Landkreis zukünftig auch das in Rennerod erzeugte Trockenstabilat hochwertig in dezentralen Anlagen zur Energiegewinnung verwerten. Dies kann jedoch voraussichtlich erst in einigen Jahren realisiert werden.

Herr Fritz hat an dieser Stelle eine Frage zum Überschuss und möchte wissen, wie der Überschuss für 2023 prognostiziert wird.

Herr Caliarì erklärt, dass ein Überschuss von 1,2 Mio. Euro erwartet wird. Die bisherige noch positivere Prognose wird wohl nicht erreicht werden, da im letzten Quartal deutlich weniger Erlöse für das Altpapier erwartet und höhere Aufwendungen aufgrund von Preis-anpassungen wirksam werden.

Herr Caliarì gibt eine weitere Stellungnahme zum Jahresabschluss ab. Er geht auf die wesentlichen Merkmale ein, die zum ausgewiesenen im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz etwas niedrigeren Gewinn geführt haben. Zum einen sinken die Erlöse im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz durch niedrigere Gebühreneinnahmen. Diese Differenz ergibt sich, da aufgrund der Aufstellung eines Doppelhaushalts 2020/2021 die für 2021 beschlossenen Gebührensenkung noch nicht bekannt war. Daneben gab es bedingt durch die Sanierung des Kompostwerks mit einem erhöhten Energieeinsatz in den nunmehr geschlossenen Hallen und der Erlösbeteiligung der Dualen Systeme bei der Altpapierverwertung auch Mehrkosten. Dem stehen aber deutliche Mehreinnahmen insbesondere beim Altpapier gegenüber. Schlussendlich sind nach den damals kalkulierten Gewinn 300.000 Euro weniger realisiert, als bei den damals höher angedachten Gebühren. Die Angelegenheit mit der Rückstellung wurde bereits von Herrn Sauer erläutert, die immer eine wesentliche Aussage im Prüfbericht des Jahresabschlusses darstellt.

Herr Rühl hat eine Frage bezüglich der Rückstellung, in Bezug auf das Gesamtergebnis, sowohl im hoheitlichen als auch im gewerblichen Bereich. Er fragt, warum eine Ergebnisumkehr zu 2020 vorliegt, die auf zwei Faktoren zurückzuführen ist. Zum einen höhere Umsatzerlöse und

zum anderen ausgesetzte Zuführungen zur Rekultivierungsrückstellung. Zumindest wurde es so vom Wirtschaftsprüfer dargestellt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen deutlich unter dem von 2021.

Herr Caliarì erläutert, dass die Zuführung zur Nachsorge aufgrund von gebührenrechtlichen Vorgaben auf den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2020 begrenzt war und somit seit dem Wirtschaftsjahr 2021 nicht mehr erfolgt.

Herr Fritz fragt nach, ob in Bezug auf die liquiden Mittel in Höhe von derzeit ca. 18 Mio. € eine Änderung des Geschäftsgebarens aufgrund der Zinsentwicklung vorhersehbar ist.

Herr Caliarì erklärt, dass die Mittel im Rahmen der Anlagerichtlinie des Landkreises und damit überwiegend im Bereich der Sparkassen angelegt werden. Bei der Geldanlage muss der AWB zudem darauf achten, dass immer genügend Mittel für die sukzessive erfolgenden Baumaßnahmen im Zuge der Nachsorge zur Verfügung stehen.

Zur Frage, ob der Zinsertrag wirtschaftlich ist, bittet Herr Sauer Frau Obermann vom Beteiligungsmanagement um eine kurze Stellungnahme. Frau Obermann erklärt, dass es auch eine Ausleihe an die GAB zu gleichen Konditionen in 2022 gab und über die KSK Weilburg Festgelder angelegt wurden.

Frau Lippe fragt nach, warum sich gegenüber dem Planansatz verringerte Personalkosten ergeben haben. Herr Caliarì antwortet, dass es zwei Langzeitkranke gab und eine Stelle noch nicht besetzt gewesen war.

Frau Lippe fragt weiter, ob ein Mehrbedarf in Bezug auf die Personalentwicklung vorhanden ist. Herr Sauer antwortet, dass man prinzipiell mit dem aktuellen Personalbestand hinkommt. Derzeit sind 37 Beschäftigten beim AWB.

Herr Fritz fragt nach dem Sachstand in Bezug auf die Ausgleichszahlungen der Gemeinde Beselich.

Herr Sauer erklärt, dass zu dieser Frage Gespräche und Verhandlungen mit der Gemeinde Beselich stattfinden, aber noch kein endgültiges Ergebnis vorliegt. Ziel ist, den Pachtvertrag völlig neu zu fassen und den Ausbau des Abfallwirtschaftszentrums im Bereich rund um die Kreisabfalldeponie mit einzubeziehen. So soll z.B. eine Bauschutttaufbereitungsanlage errichtet werden. Bis das vorliegende Konzept umgesetzt ist, dauert es jedoch noch. Vor zwei Wochen war dies auch Thema bei einem Gespräch mit dem RP. Diesbezüglich gibt es eine positive Grundstimmung mit der Gemeinde Beselich, es muss aber bei den Pachtverhandlungen mit berücksichtigt werden.

Die zweite Alternative wäre, dass die Ablagerung auf der Kreisabfalldeponie beendet und die Deponie stillgelegt wird. Dann könnte man auf den reinen Pachtvertrag zurückfallen. Es soll aber wie beschrieben abgewartet werden, bis das Abfallwirtschaftszentrum steht.

Herr Sauer erklärt weiter, dass vermutlich im Frühjahr 2023 die Verhandlungen abgeschlossen sind.

Nachdem keine weiteren Fragen vorliegen, stellt der Vorsitzende den nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmung:

Der Ausschuss für Revision und Controlling empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Jahresabschluss 2021 wird mit einer Bilanzsumme von 79.482.729,76 € festgestellt.

2. Der Jahresgewinn 2021 beträgt 1,539 Mio. €. Dieser resultiert aus einem Verlust aus dem Betrieb gewerblicher Art für die Energiegewinnung in Höhe von 319 T€ und einem Gewinn aus dem hoheitlichen Bereich in Höhe von 1,858 Mio. €. Vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses soll der Jahresgewinn 2021 aus dem hoheitlichen Bereich der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt werden.
3. Der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en)

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Herr Rühl bei den Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit und beendet die Sitzung um 18:30 Uhr.

Ausschussvorsitzender:

stv. Schriftführerin:

gez. Daniel Rühl

gez. Daniela Klaus

gesehen:

gez. Michael Köberle, Landrat